

## KNATSCH BEI DER ARBEIT/LEHRE

Nicht immer läuft alles rund bei der Arbeit. Warte nicht zu lange, wenn es kriselt. Sprich mit Freunden und Familie darüber. Überleg dir genau, was das Problem ist und suche das Gespräch mit deiner Bezugsperson im Betrieb. Während der Lehre kannst du dich auch an die Schulsozialarbeit deiner Berufsschule wenden. Wenn sich die Fronten im Lehrbetrieb verhärten oder wenn sich eine Auflösung deines Lehrvertrags abzeichnet, nimm Kontakt mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung auf und erkläre die Situation möglichst sachlich. Kommt es zum Lehrabbruch, muss der Lehrbetrieb das Amt für Berufsbildung informieren.

**Auf «jugend-zug.ch» erhältst du  
Antworten auf deine Fragen – egal  
auf welche.**

**Jugend-zug.ch**  
Zuger Fachstelle  
punkto Jugend und Kind  
Bahnhofstrasse 6  
6341 Baar  
041 728 34 40  
8.30–12.00 und 13.30–17.00 Uhr  
mail@punkto-zug.ch



[www.jugend-zug.ch](http://www.jugend-zug.ch)

Hier findest du weitere nützliche  
Informationen und Adressen zu den  
Themen Arbeit, Lohn, Vertrag etc.



# ICH STARTE INS BERUFSLEBEN UND WEISS, WAS MICH ERWARTET

**jugend zug**  
Infos für junge Leute

Du willst in der Arbeitswelt Fuss fassen, eine Ausbildung beginnen oder einfach einen Job finden? Hier bekommst du Tipps und Informationen zur Stellensuche sowie zu Arbeitsvertrag und Lohn.

## SUCHE UND BEWERBUNG

Die Suche nach der passenden Lehrstelle oder nach dem richtigen Job kann anstrengend sein. Lass dich nicht entmutigen: Geduld und Durchhaltewille sind gefragt. Diese Tipps könnten dir bei der Suche helfen:

★ Setze dich früh genug mit deinem Berufswunsch auseinander. Schnupper in verschiedenen Betrieben und finde so heraus, welche Branche dir gefällt. Manchmal findest du übers Schnuppern auch gleich die Lehrstelle.

★ Informiere dich über die unterschiedlichen Arbeitgeber und finde heraus, welche Betriebe eine Lehre oder eine Stelle anbieten. Oft werden freie Stellen auch auf der Internetseite des Arbeitgebers ausgeschrieben.

★ Suche im Internet und in der Zeitung nach Lehrstellen oder freien Jobs.

★ Informiere dich über die Lehrstelle bzw. über die Arbeit, bevor du eine Bewerbung abschickst.

★ Stelle bei einem Anruf konkrete Fragen, z. B. zu den Aufgaben, zum Bewerbungsverfahren oder zum Betrieb.

★ Schreibe korrekte, aussagekräftige und vor allem individuelle Bewerbungen.

★ Frage nach offenen Stellen bei Personalvermittlern.

Und wenns mit der Lehrstellensuche nicht klappt? Dann gibt es andere Möglichkeiten. Bei der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erhältst du Informationen über die verschiedenen kantonalen Brückenangebote sowie das Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung.

## ARBEITS- UND LEHRVERTRAG

Gehst du ein Arbeitsverhältnis für länger als einen Monat ein, muss dir der Arbeitgeber spätestens nach einem Monat einen schriftlichen Vertrag geben. Im Vertrag müssen mindestens die Namen der beiden Parteien, der Beginn des Arbeitsverhältnisses, deine Funktion, der Lohn und die wöchentliche Arbeitszeit angegeben sein. Der Lehrvertrag ist ein besonderer Arbeitsvertrag, den das kantonale Amt für Berufsbildung genehmigen muss. Er ist vor Beginn der Lehre abzuschliessen. Bis zu deinem 18. Geburtstag müssen deine Eltern einen Lehr- oder Arbeitsvertrag mitunterschreiben.

## LOHN UND SOZIALVERSICHERUNGEN

Der Lohn ist Verhandlungssache. Er kann je nach Beruf und Region sehr unterschiedlich sein. Lohnrechner im Internet geben dir einen Anhaltspunkt. Ab dem ersten Arbeitstag entstehen Versicherungspflichten und Versicherungsschutz. Du und dein Arbeitgeber müssen grundsätzlich ab dem 1. Januar nach deinem 17. Geburtstag Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Die eine Hälfte bezahlst du, die andere dein Arbeitgeber. Diese Beiträge sind in Prozent deines Einkommens festgelegt und werden dir vom Lohn abgezogen. Du siehst die Abzüge auf der Lohnabrechnung.

Beiträge zahlst du für folgende Versicherungen:

**AHV:** Die Alters- und Hinterlassenenversicherung sichert dir im Alter deine Existenz.

**IV:** Die Invalidenversicherung unterstützt dich, falls du aufgrund einer Beeinträchtigung kein Einkommen mehr hast.

**EO:** Die Erwerbsersatzordnung bezahlt einen Teil des Lohnes, der durch Militär, Zivildienst, Zivilschutz oder durch die Mutterschaft ausfällt.

**ALV:** Die Arbeitslosenversicherung unterstützt dich finanziell, falls du arbeitslos wirst.

**BV:** Die berufliche Vorsorge soll dir zusammen mit der AHV ermöglichen, im Alter deinen gewohnten Lebensstil zu finanzieren. Sie gilt ab einem bestimmten Einkommen und ab einer Mindestvertragsdauer.

Sobald du arbeitest, muss dein Arbeitgeber Beiträge an die Unfallversicherung zahlen. Diese Versicherung schützt dich, falls dir bei der Arbeit ein Unfall passiert oder du aufgrund der Arbeit krank wirst. Arbeitest du mehr als acht Stunden pro Woche, schützt dich diese Versicherung auch bei einem Unfall während der Freizeit.